

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Fachbereich Schule, Sport und Kultur
Az.: FB3/40/Rit

05.02.2008

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Sport
Frau Renate Kox

40667 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP I/5 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 14.02.2008

Änderung der Benutzungsordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen der Stadt Meerbusch

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, in der Benutzungsordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen der Stadt Meerbusch im § 6 Abs. 5 den Satz „**Eine Ausnahme für bestimmte Räume kann erlaubt werden.**“ zu streichen.

Begründung:

Im § 6 Abs. 5 der Benutzungsordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen heißt es:

- (5) Rauchen ist im Schulgebäude unzulässig. **Eine Ausnahme für bestimmte Räume kann erlaubt werden.**

Da das Nichtrauchererschutzgesetz NRW das Rauchen im Schulgebäude verbietet, ist der zweite Satz des § 6 Abs. 5 zu streichen.

Lösung:

sh. Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

keine

Personalaufwand:

entfällt

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage